

## Anlage zur Weiterbildungsordnung

Der 79. Deutsche Ärztetag 1976 in Düsseldorf hatte eine neue Weiterbildungsordnung beschlossen; sie wurde vom 81. Deutschen Ärztetag 1978 bei den Gebiets- und Zusatzbezeichnungen ergänzt. Nach dem Abdruck der den Landesärztekammern zur Übernahme empfohlenen „Muster“-Weiterbildungsordnung (DEUTSCHES ÄRZTEBLATT, Heft 41/1979, Seite 2688) folgt in diesem Heft die „Anlage zur Weiterbildungsordnung“ mit den Definitionen, Weiterbildungszeiten und -inhalten (Seite 2763).

## Zahl der Mehrfach- abhängigen nimmt zu

Während früher die Abhängigkeit von einem einzigen Suchtmittel die Regel war, nahmen in den letzten Jahren die Mehrfachabhängigen besorgniserregend zu und beitragen in den Beratungsstellen der Caritas bis 25 Prozent (21 Prozent bei den Männern und 36 Prozent bei den Frauen). Bei den geschätzten mindestens 1,5 Millionen Suchtkranken in der Bundesrepublik Deutschland waren allein 375 000 Personen mehrfachabhängig, was eine kompliziertere Behandlung und höhere Kosten zur Folge hat. Bei der Mehrfachabhängigkeit sind Alkohol mit 44 Prozent, Medikamente mit 39 Prozent und Drogen mit 17 Prozent beteiligt. WZ

## In einem Satz

**Forschungsgemeinschaft** – Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), Bonn, stellte im vergangenen Jahr insgesamt mehr als 700 Millionen DM zur Förderung von Forschungsprojekten in sämtlichen wissenschaftlichen Disziplinen zur Verfügung (etwa 10 000 Projekte werden zur Zeit gefördert). DÄ

### BERLIN

## Beförderungsentgelte für den Krankentransport

Der Senat hat in einer Verordnung die Beförderungsentgelte für den Krankentransport neu geregelt. Im Gegensatz zu der bisherigen Übung gelten künftig für die Einsätze von Krankentransportwagen und von Rettungswagen unterschiedliche Tarifsätze. Beim Krankentransportwagen werden bis zu einer Wegstrecke von 10 Kilometern für die Beförderung eines Kranken einschließlich Hilfeleistung während der Fahrt und gegebenenfalls Tragetransport vom und zum Fahrzeug 48 DM (bisher 43 DM) berechnet. Jeder zusätzliche Fahrkilometer kostet 1,40 DM. Beim Einsatz von Rettungswagen betragen die entsprechenden Tarifsätze 70 DM und 1,60 DM. LPD

### NORDRHEIN-WESTFALEN

## Früherkennung bei Neugeborenen ausgedehnt

Nach einem Runderlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales werden die kostenlosen – das heißt in diesem Falle auf Kosten des Landes vorgenommenen – Früherkennungsuntersuchungen bei Neugeborenen auf angeborene Stoffwechselstörungen ausgedehnt. Der Minister bezieht sich dabei auf eine entsprechende Entschließung der 43. Gesundheitsministerkonferenz im Mai 1979 in Düsseldorf.

Die kostenfreie Untersuchung auf Phenylketonurie gibt es in Nordrhein-Westfalen bereits seit 1965; sie erfaßt nach Mitteilung des Ministeriums zur Zeit mehr als 99 Prozent aller Neugeborenen. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1979 wurde die Untersuchung auf Hypothyreose neu in das Landesprogramm aufgenommen. Im Jahre 1980 soll der Test auf Galaktosämie zusätzlich aufgenommen werden. Alle

drei Untersuchungen erfolgen an einer Blutprobe, die nach dem Runderlaß am fünften Lebenstag durch Fersenstich zu entnehmen ist. EB

### BAYERN

## Sämtliche Streitsachen werden erledigt

In den von bayerischen RVO-Kassenverbänden in den zurückliegenden Jahren mit bundesweitem Eklat betriebenen Verfahren wegen „Entziehung der kassenärztlichen Zulassung“ gegen die Gemeinschaftspraxis Professor Dr. Sewering/Dr. Stattelmann und gegen Dachauer Frauenärzte hat am 1. Oktober 1979 vor dem Bayerischen Landessozialgericht ein Erörterungstermin stattgefunden, an dem neben den betroffenen Ärzten die Landesverbände der Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen und die Landwirtschaftlichen Krankenkassen in Bayern sowie die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns beteiligt waren.

► Wie es in einer gemeinsamen Presseerklärung heißt, haben die am Verfahren Beteiligten nach eingehender Erörterung übereinstimmend erklärt, daß die Streitpunkte ausgeräumt sind.

Auf Vorschlag des Kassenarztesnats des Bayerischen Landessozialgerichts haben die Beteiligten deshalb einen Vergleich geschlossen, nach welchem die Klagen zurückgezogen und die Streitsachen für erledigt erklärt wurden. Auf eine Kostenerstattung wurde gegenseitig verzichtet.

In weiterer Folge, so heißt es in der gemeinsamen Presseerklärung der RVO-Kassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns abschließend, werden die noch in anderen Gerichts- und Verwaltungsinstanzen anhängigen Streitverfahren im selben Sinne und im gegenseitigen Einvernehmen erledigt. WZ